

Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz

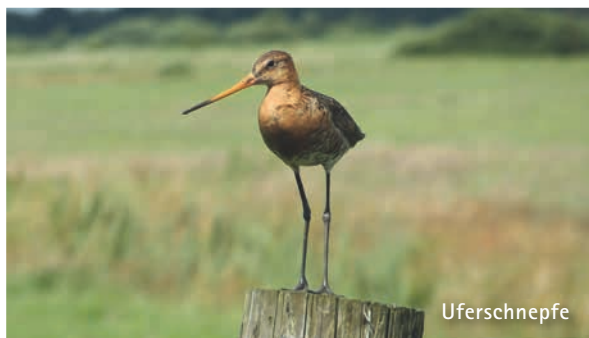
Die im feuchten Grünland brütenden Wiesenlimikolen, zu denen beispielsweise der Kiebitz, die Uferschnepfe und der Große Brachvogel gehören, zählen europaweit und auch in Schleswig-Holstein zu den am stärksten gefährdeten Vogelgruppen. Für Bestandsrückgänge sind neben Lebensraumveränderungen maßgeblich direkte Verluste von Gelegen und Jungvögeln durch Bewirtschaftungsmaßnahmen während der Brutzeit verantwortlich.

Eine besonders wirksame Maßnahme, um bodenbrütende Wiesenvögel zu schützen, ist der so genannte „Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz“. Dieses

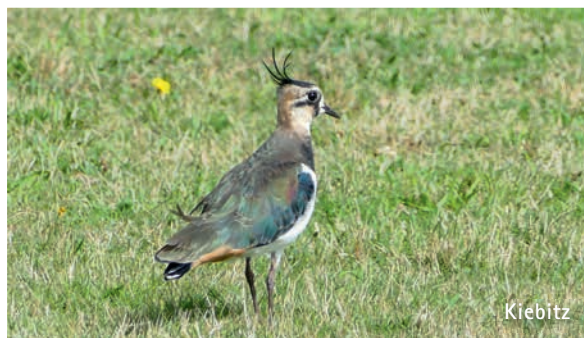
erfolgsorientierte Artenschutzprogramm wurde in der Eider-Treene-Sorge-Niederung vom örtlichen Naturschutzverein zusammen mit Landwirten entwickelt. Teilnehmende Landwirte erhalten bei diesem Programm eine Honorierung, wenn sie ihre Bewirtschaftung so anpassen, dass anwesende Vögel und deren Gelege bzw. Jungvögel nicht zu Schaden kommen. Eine wichtige Funktion haben dabei die ehrenamtlichen Gebietsbetreuer, die den Überblick über das Wiesenvogelaufkommen in ihren Betreuungsgebieten haben. Sie treffen Absprachen mit den Landwirten hinsichtlich der Bewirtschaftung, um den Bruterfolg der Vögel zu unterstützen.

Einpassung in den Betriebsablauf

- Der „Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz“ kommt nur auf aktuell von Wiesenvögeln besiedelten Grünlandflächen zur Anwendung. Neststandorte oder Aufenthaltsorte von Wiesenvogelfamilien werden von den Gebietsbetreuern oder auch den Landwirten selbst ausfindig gemacht und bei der Bewirtschaftung ausgespart.
- Vorhandene Gelege von Wiesenvögeln werden durch Bambusfähnchen in einem Abstand von jeweils ca. 3 m an zwei Seiten markiert, so dass ihr Standort erkennbar ist. Die markierten Nester können dann bei den Frühjahrsarbeiten wie Walzen, Schleppen, Düngen oder Striegeln umfahren werden.
- Auf Weiden müssen die Gelege zum Schutz vor dem Zertreten durch das Vieh mit Hilfe eines Elektrozaunes ausgezäunt werden (etwa 20 x 20 m) oder es erfolgt ein späterer Weideauftrieb.
- Im Falle der Mahd bleibt ein vorab markierter, großzügiger Bereich um das Gelege herum stehen (mindestens etwa 0,5 ha, Teilmahd), um einen gewissen Schutz vor Raubsäugern zu gewährleisten.
- Befinden sich Küken von Wiesenvögeln auf der Fläche, werden ihre Aufenthaltsbereiche bei der Bewirtschaftung großzügig ausgelassen. Dies ist insbesondere bei der Mahd sehr wichtig. Auf Weiden ist i. d. R. kein Kükenschutz notwendig.
- Haben die Vögel die Fläche verlassen, kann in Absprache mit dem Gebietsbetreuer ohne Einschränkungen weiter gewirtschaftet werden.
- Im Falle besonders dicht besiedelter Flächen kann ein Auslassen des gesamten Schlages sinnvoll sein.



Uferschnepfe



Kiebitz

Welche Pflanzen und Tiere profitieren?

- Der direkte Schutz von Gelegen und Küken zielt vorrangig auf die stark gefährdete Gruppe der Wiesenlimikolen ab, zu denen Kiebitze, Uferschnepfen, Große Brachvögel, Rotschenkel und Austernfischer zählen.
- Daneben können auch Gelege von weiteren Bodenbrütern, wie z. B. Feldlerche, Wiesenpieper, Braunkehlchen oder Sumpfohreule, durch das Programm geschützt werden. Ihre Gelege sind jedoch i. d. R. nur sehr schwierig zu entdecken.
- Geschützte Bereiche, die von der Mahd ausgespart werden, können Rückzugsräume für Wiesenvogelfamilien und Niederwild sowie Insekten darstellen.



Fördermöglichkeiten und -bedingungen

- Der „Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz“ wird in ausgewählten Wiesenvogelbrutgebieten mit ehren- und teilweise auch hauptamtlichen Gebietsbetreuern angeboten bzw. durchgeführt.
- Das Land Schleswig-Holstein honoriert Landwirten die Bewirtschaftungseinschränkungen zum Schutz von aktuellen Wiesenvogelgelegen bzw. -küken im Grünland wie folgt:
 - Einschränkungen bei den Frühjahrsarbeiten und Weiden: 150 € (Einzelgelege) bzw. 350 € (zwei und mehr Gelege, Kolonie) pro betroffenem Hektar.
 - Mahdeinschränkungen in Form von Teilmahden oder Mahdverschiebungen: 350 € je betroffenem Hektar.
- Landwirte binden sich nur für die laufende Brut-saison. Nachdem die Vögel die Fläche verlassen haben, kann diese ohne Einschränkungen weiter bewirtschaftet werden. Für die Maßnahme muss kein aufwändiger Vertrag abgeschlossen werden.



Kiebitz

Wie hat die Maßnahme Erfolg?

- Der „Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz“ basiert auf einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz. Bewirtschaftungsschritte und eventuell notwendige Einschränkungen werden im Vorwege gemeinsam besprochen und unbürokratisch festgelegt.
- Das Programm zeichnet sich durch seine Erfolgsorientierung und große Flexibilität aus und hat hierdurch eine hohe Akzeptanz bei den Landwirten.



Rotschenkel

Impressum und Kontakt

Für weitere Informationen stehen je nach Region die Lokalen Aktionen und der DVL zur Verfügung, deren Kontaktdaten sich im Internet finden: www.naturschutzberatung-sh.de

Bildnachweis: Lokale Aktion Kuno e.V., H. Neumann
Layout und Gesamtherstellung: Lithographische Werkstätten Kiel

Auflage: 1. Auflage, November 2018
Herausgeber: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.
Seekoppelweg 16
24113 Kiel
Telefon: 0431 – 64997334
E-Mail: info-sh@lpv.de

Disclaimer – Haftungsausschluss:

Alle Informationen in diesem Steckbrief sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Der DVL weist jedoch darauf hin, dass er keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit übernimmt. Der Steckbrief ersetzt insbesondere keine rechtliche oder technische Beratung.



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete